

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Rechte. von dir los ausgehen/vnd seine Kinder mit im / vnd sol wider komen zu seinem Geschlecht vnd zu seiner Vetter habe. Denn sie sind meine Knechte/die ich aus Egyptenland gefürt habe/Darumb sol man sie nicht auff Leibeigen weise verkauffen. Vnd solt nicht mit der strenge vber sie herrschen / Sondern dich fürchten für deinem Gott.

Wiltu aber leibeigen Knechte vnd Megde haben / So soltu sie kuffen von den Heiden/die vmb euch her sind / von den gessen / die frembdlinge vnter euch sind/vnd von iren Nachkomen die sie bey euch in ewrem Lande zeugen. Die selben solt jr zu eigen haben / vnd solt sie besitzen vnd ewre Kinder nach euch/zum eigenthum für vnd für / die solt jr leibeigen Knechte sein lassen. Aber vber ewr Brüder die Kinder Israel / sol keiner des andern herrschen mit der strenge.

Wenn irgend ein Frembdling oder Gast bey dir zumimpt / vnd dein Bruder neben im verarmet/vnd sich dem Frembdlingen oder Gast bey dir / oder jemand von seinem Stam verkaufft / So sol er nach seinem verkauffen recht haben/wider los zu werden. Vnd es mag in jemand vnter seinen Brüdern lösen/oder sein Vetter oder veters Son / oder sonst sein nehester Blutsfreund seines Geschlechts/oder so seine selbs hand so viel erwirbt / so sol er sich lösen. Vnd sol mit seinem Kuffter rechnen vom jar an/da er sich verkaufft hat/te/bis auff das Halliar/Vnd das geld sol nach der zal der jar seines verkauffens gerechnet werden/vnd sol sein taglohn der ganzen zeit mit einrechnen. Sind noch viel jar bis an das Halliar / So sol er nach den selben destemehr zu lösen geben/darnach er gekaufft ist. Sind aber wenig jar vbrig bis ans Halliar/So sol er auch darnach widergeben zu seiner lösung / vnd sol sein Taglohn von jar zu jar mit einrechnen/Vnd solt nicht lassen mit der strenge vber in herrschen für deinen augen. Wird er aber auff diese weise sich nicht lösen/So sol er im Halliar los ausgehen/vnd seine Kinder mit im. Denn die Kinder Israel sind meine Knechte/die ich aus Egyptenland gefürt habe/Ich bin der HERR ewr Gott.

Exod. 20. Icht solt euch keinen Götzen machen noch Bilde/vnd solt euch keine Seulen auff
Deut. 5. Iichten/noch keinen Malstein setzen in ewrem Lande / das jr dafür anbetet/
Psal. 96. Denn ich bin der HERR ewr Gott. Haltet meine Sabbath / vnd fürchtet euch für meinem Heiligthum/Ich bin der HERR.

XXVI

Deut. 28.



Erdet jr in meinen Sazungen wandeln / vnd meine gebot halten **Verheißung des Gesses.**
vnd thut/ So wil ich euch Regen geben zu seiner zeit / vnd das Land sol sein gewechs geben / vnd die Bäume auff dem felde ire fruchte bringen. Vnd die Dresschezeit sol reichen bis zur Weinerndten/vnd die weinerndte sol reichen bis zur zeit der saat/Vnd sollet Brots die fülle haben / vnd solt sicher in ewrem Lande wonen. Ich wil Fried geben in ewrem Lande/das jr schlaffet vnd euch niemand schrecke. Ich wil die bösen Thier aus ewrem Lande thun / vnd sol kein Schwert durch ewr Land gehen.

Ir solt ewr Feinde jagen / vnd sie sollen für euch her ins schwert fallen. Ewer fünffe sollen hundert jagen / vnd ewr hundert sollen zehen tausent jagen/Denn ewre Feinde sollen für euch her fallen ins schwert. Vnd ich wil mich zu euch wenden/vnd wil euch wachsen vnd mehren lassen/vnd wil meinen Bund euch halten. Vnd solt von dem Firnen essen / vnd wenn das Aewe kompt / das firnen wegthun. Ich wil meine Wohnung vnter euch haben / vnd meine Seele sol euch nicht verwerffen. Vnd wil vnter euch wandeln / vnd wil ewr Gott sein/so solt jr mein Volck sein. Denn ich bin der HERR ewr Gott/der euch aus Egyptenland gefüret hat/das jr nicht ire Knechte weret / Vnd hab ewr Joch zubrochen/vnd hab euch auffgericht wandeln lassen.

2. Cor. 6.

Wirdet